

Anlage 4c zur GR Drs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

Stunde	77,00
Minute	1,28
Viertelstunde	19,25

Teilhaushalt: 320

Gebührenverzeichnis NEU		durchschnittliche Bearbeitung in Minuten bei Rahmengebühr:		Stundensatz	rechnerische Gebühr in EUR		Festgebühr	Gebührenvorschlag in EUR		eventl. Zuschlag für wirtschaftl. bzw. sonstiges Interesse	Erläuterungen Begründungen
Nr.	Gebührentatbestand	mindestens	höchstens		mindestens	höchstens		mindestens	höchstens		Bemerkungen
4.	Polizeirecht und Veranstaltungen										
4.1	Beschlagnahme von Gegenständen	45	390	77,00	57,75	500,50		57,75	500,00		
4.2	Einziehung von Gegenständen	45	390	77,00	57,75	500,50		57,75	500,00		
4.3	Genehmigung von Veranstaltungen	90	9.000	77,00	115,50	11.550,00		115,50	11.500,00		
5.	Heimaufsicht und Heilpraktiker										
5.1	Anordnungen § 22 WTPG	660	1140	77,00	847,00	1.463,00		845,00	1.450,00		
5.2	Beschäftigungsverbot § 23 WTPG	130	370	77,00	166,83	474,83		165,00	470,00		
5.3	Untersagungen § 24 WTPG	150	480	77,00	192,50	616,00		190,00	600,00		
5.4.1	Grundentscheidung über die Erlaubnis (oder Antragsablehnung) zur Ausübung der Heilkunde	170		77,00	218,17		215,00				
5.4.2	Zuschläge zu 5.4.1										
5.4.2.1	Zuschlag für jede erfolgte schriftliche allgemeine Kenntnisüberprüfung						jeweils 200 ggf. mehrfach				Kalkulation des Gesundheitsamts, vgl. Tabellenblatt "53_Heilpraktiker"
5.4.2.2	Zuschlag für jede erfolgte mündliche allgemeine Kenntnisüberprüfung						jeweils 372 ggf. mehrfach				
5.4.2.3	Zuschlag für jede erfolgte schriftliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie						jeweils 273 ggf. mehrfach				
5.4.2.4	Zuschlag für jede erfolgte mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie						jeweils 490 ggf. mehrfach				
5.4.2.5	Zuschlag für jede erfolgte mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf die Gebiete der Podologie, Physiotherapie oder Chiropraktik						jeweils 352 ggf. mehrfach				
5.4.2.6	Zuschlag für jedes Verschieben oder für jedes Fernbleiben der schriftlichen oder mündlichen Kenntnisüberprüfung oder für jede verspätete Rücknahme des Antrags auf schriftliche oder mündliche Überprüfung (bei der verspäteten Rücknahme nur, wenn mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde)						jeweils 60 ggf. mehrfach				
5.4.3	Rücknahme der Erlaubnis	120	480	77,00	154,00	616,00		154,00	600,00		
6.	Privatkliniken und Privatschulen										
6.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik nach § 30 GewO	345		77,00	442,75		440,00				
6.2	Änderung der Erlaubnis	255		77,00	327,25		325,00				
6.3	Änderung des Behandlungsspektrums	210		77,00	269,50		268,00				
6.4	Wechsel des Betreibers	210		77,00	269,50		268,00				
6.5	Erteilung einer Bescheinigung nach Abschnitt II Ziff. 8 Punkt 7 der VollzugsVO zum Privatschulgesetz	150		77,00	192,50		190,00				

Anlage 4c zur GR Drs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

7.	Bestattungsrecht									
7.1.	Ausstellung eines internationalen Leichenpassens	40		77,00	51,33		51,00			
7.2	Erlaubnis zur Feuerbestattung	40		77,00	51,33		51,00			
7.3	nicht vergeben				0,00					Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 16 entfällt auf Grund neuer BestattungsVO
7.4	Erdbestattungsgenehmigung (Rückstellungsbescheinigung)	30		77,00	38,50		38,50			
7.5	Ausnahmegenehmigung für die öffentliche Ausstellung einer Leiche oder Öffnung eines Sarges bei Bestattungsfeiern § 13 BestattungsVO	160	220	77,00	205,33	282,33	205,00	280,00		
7.6	Ausnahmegenehmigung zur Aufbahrung einer Leiche § 27 Abs. 2 BestattungsG	160	220	77,00	205,33	282,33	205,00	280,00		
7.7	Ausnahmegenehmigung zur vorzeitigen Bestattung	160	220	77,00	205,33	282,33	205,00	280,00		
7.8	Ausnahmegenehmigung zur verspäteten Bestattung	160	220	77,00	205,33	282,33	205,00	280,00		
7.9	Erlaubnis zum Ausgraben und Umbetten einer Leiche § 41 BestattungsG	160	220	77,00	205,33	282,33	205,00	280,00		
7.10	Ausnahmegenehmigung zur Beisetzung von Ascheresten außerhalb öffentlicher Bestattungsplätze	250	430	77,00	320,83	551,83	320,00	550,00		
7.11	Ausnahmegenehmigung zur Erdbestattung außerhalb öffentlicher Bestattungsplätze	250	430	77,00	320,83	551,83	320,00	550,00		
7.12	Ausnahmegenehmigung zur Aushändigung von Ascheurnen an Angehörige oder deren Bevollmächtigte	190	310	77,00	243,83	397,83	240,00	395,00		
7.13	Ausnahmegenehmigung zur Beförderung von Leichen, die nicht mit einem Leichenwagen befördert werden	190	310	77,00	243,83	397,83	240,00	395,00		
7.14	Aufwand für den Kostenbescheid polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	168		77,00	215,60		215,00			Tatbestand neu aufgenommen. Aufwand für die Ermittlung der /des Kostenpflichtigen
8.1	Erlaubnisse nach § 11 TierschutzG, Kampfhunde, Tiernotdienst									
8.1.1	Tierheime oder ähnliche Einrichtungen	180	510	77,00	231,00	654,50	231,00	650,00		
8.1.2	Schutzhunde ausbilden oder Einrichtungen hierzu unterhalten	180	510	77,00	231,00	654,50	231,00	650,00		
8.1.3	Durchführung von Tierbörsen	180	510	77,00	231,00	654,50	231,00	650,00		
8.1.4	Gewerbsmäßiges Züchten oder Halten von Wirbeltieren	180	510	77,00	231,00	654,50	231,00	650,00		

Anlage 4c zur GR Drs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

Tabellenblatt 53 Heilpraktiker

Nr. des Gebührenverzeichnisses	Zusammenfassung der von 53 vorgeschlagenen Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffentliches Interesse	Zuschlag für wirtschaftliches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
Entscheidung über die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach §1 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes								
5.4.2.1	- Schriftliche allgemeine Kenntnisüberprüfung	201,63 €	60,49 €	59,28 €	200,42 €	Festgebühr	200,00 €	Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragssteller hat den Zweck auszuschließen, dass der Prüfling eine Gefahr für die menschliche Gesundheit sein könnte (Patientenschutz). Dem gegenüber steht das Interesse des Prüflings, nach dieser Überprüfung den Beruf eines Heilpraktikers beginnen zu können. Ohne die Erlaubnis kann er seinen angestrebten Beruf nicht ausüben. Öffentliches Interesse 30 % . Da die Überprüfung für den Prüfling einen hohen Wert bedeutet und diese ihm die berufliche Tätigkeit ermöglicht, wird das wirtschaftliche Interesse des Prüflings mit 42 % bewertet. Das Verschieben und Fernbleiben von der Überprüfung soll möglichst vermieden werden. Die Prüflinge sind wegen der Prüfungssituation versucht, relativ häufig zu verschieben oder fernzubleiben. Um eine Verschiebung zwar im Einzelfall noch zu ermöglichen, eine wiederholte Verschiebung aber zu erschweren, soll die Gebühr für das Verschieben und das Fernbleiben von der Überprüfung verteuert werden.
5.4.2.2	- Mündliche allgemeine Kenntnisüberprüfung	374,66 €	112,40 €	110,15 €	372,41 €	Festgebühr	372,00 €	
5.4.2.3	- Schriftliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie	275,35 €	82,61 €	80,95 €	273,70 €	Festgebühr.	273,00 €	
5.4.2.4	- Mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie	493,53 €	148,06 €	145,10 €	490,57 €	Festgebühr	490,00 €	
5.4.2.5	- Mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf die Gebiete Podologie, Physiotherapie oder Chiropraktik	355,10 €	106,53 €	104,40 €	352,97 €	Festgebühr	352,00 €	
5.4.2.6	- Verschieben der Überprüfung *)	30,09 €	9,03 €	8,85 €	29,91 €	Festgebühr	60,00 €	
	- Fernbleiben von der Überprüfung *)	30,09 €	9,03 €	8,85 €	29,91 €	Festgebühr	60,00 €	
	- Bearbeitungsgebühr bei verspäteter Rücknahme des Antrags, wenn mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde *)	30,09 €	9,03 €	8,85 €	29,91 €	Festgebühr	60,00 €	

Die mit *) markierten Gebührentatbestände werden im Einzelfall auf Grund von Art. 12 Abs. 3 Dienstleistungsrichtlinie auf Nachweis auf die kalkulierte Gebührenhöhe reduziert.

Anlage zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8				
Gebührenkalkulation ab 2016		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation		
THH		320		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird		
Amtsbereich		3200020		
SAP-Kalkulationsobjekte		32122002100, 32122002200		
		Allg. Ordnungsrecht, Gesundheits- / Obdachlosenpol. Tierschutz		
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2014	PLAN-Kosten 2016
1	Personalkosten		2.006.674,58	
	darunter KA 40110000	Tariferh. 2,16%	924.579,48	944.500
	darunter KA 40120000	Tariferh. 2,0%	77.718,02	79.200
	darunter übrige Personalkosten		1.004.377,08	1.004.300
2	Sachkosten		1.398.139,22	1.398.100
3	Abschreibungen		33.242,40	33.200
4	Servicekosten (ILV)		588.260,91	588.200
	nicht ansatzfähig			
5	Gesamtkosten I		4.026.317,11	4.047.500
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			
	Bestattungskosten		812.071,90	812.100
	Betriebskosten Tierheim		454.818,21	454.900
	Zuwendung Katzenhilfe		30.000,00	30.000
	Taubenprojet		61.430,00	61.430
7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0
8	Gesamtkosten II		2.667.997,00	2.689.070,00
9	zzgl. Steuerungsumlage (3,8%)		0,00	0,00
10	Gesamtkosten III (gebührenfähig)		2.667.997,00	2.689.070
11	geplante Gebührenerlöse			
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)			
	<u>geplante Mengengerüste:</u>			
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)		0	
14	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)	26	43.654	
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		8.731	
16	Summe produktive Stunden		34.923	
17	Stundensatz			77,00
			Ist -Verrechnungskonzept 2014	
	Auswertung der KST 32215214 und 32215215		12,5	bei 32122002100
	in dvv Personal: 13,25 + 12,75 Vollzeitkräfte		10,59	bei 32122002200
			23,09	